



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## **Auszug aus dem Jahresbericht 2019**

### **Nr. 15 Gründungsbüros an Hochschulen - Bedarf nicht nachgewiesen, Erfolgskontrollen notwendig -**

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

**Nr. 15                    Gründungsbüros an Hochschulen  
- Bedarf nicht nachgewiesen, Erfolgskontrollen notwendig -**

Die hochschulübergreifenden Gründungsbüros in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier wurden bis Mitte 2015 mit insgesamt 3,3 Mio. € jeweils hälftig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Landesmitteln gefördert. Seither obliegt die Finanzierung den Hochschulen. Diese wiesen die Kosten der Gründungsbüros nicht mehr transparent aus.

Der Erfolg der Arbeit der Gründungsbüros konnte nur bedingt anhand der mit den Förderbescheiden festgelegten Indikatoren bewertet werden. Nach Abschluss der Förderung wurden diese nicht mehr erhoben.

Gebotene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen unterblieben. Die Notwendigkeit der Gründungsbüros war auch im Hinblick auf sonstige Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Gründungsinteressierte nicht belegt.

**1                    Allgemeines**

In Rheinland-Pfalz sind an folgenden Standorten Gründungsbüros als hochschulübergreifende Betriebseinheiten eingerichtet:

<b>Standort</b>	<b>Hochschulen</b>	<b>Errichtungsjahr</b>
Kaiserslautern	Technische Universität Kaiserslautern und Hochschule Kaiserslautern	2008
Koblenz und Landau	Universität Koblenz-Landau und Hochschule Koblenz	2011
Mainz	Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Hochschule Mainz <sup>1</sup>	2011
Trier	Universität Trier und Hochschule Trier	2012
Ludwigshafen-Worms	Hochschule Ludwigshafen am Rhein und Hochschule Worms	2018

Ziel der Gründungsbüros ist es, die Motivation für akademische (Aus-)Gründungen zu fördern sowie Potenziale aus Wissenschaft und Forschung stärker in solche Unternehmensgründungen zu überführen. Hierzu sollen vor allem die Organisation von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die individuelle Beratung sowie die Beteiligung an Gründungsnetzwerken beitragen.<sup>2</sup> Zur Zielgruppe der Gründungsbüros zählen vor allem Studierende, Hochschulabsolventen und Wissenschaftler.

Finanziert wurden die Gründungsbüros zunächst jeweils hälftig aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Landesmitteln. Nach Abschluss dieser Förderung oblag die Finanzierung den beteiligten Hochschulen. Nach

---

<sup>1</sup> Am Gründungsbüro Mainz beteiligte sich auch die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

<sup>2</sup> Angaben in Anträgen auf Projektförderung.

den Nebenbestimmungen zu den Förderbescheiden dürfen die Gründungsbüros fünf Jahre lang keine wesentliche Änderung erfahren. Andernfalls besteht das Risiko, dass ausgezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Der Rechnungshof hat die Aktivitäten der Gründungsbüros von ihrer Einrichtung bis 2016 geprüft.<sup>3</sup> Das Gründungsbüro Ludwigshafen-Worms war nicht Gegenstand der Prüfung.

## **2 Wesentliche Prüfungsergebnisse**

### **2.1 Unterbliebene Beteiligung und unvollständige Unterrichtung der Senate**

Die Gründungsbüros Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier wurden jeweils aufgrund einer Kooperationsvereinbarung zwischen Universität und Hochschule errichtet.

Bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Hochschule Trier fehlte die erforderliche Beschlussfassung des Senats. In den anderen Fällen war dessen Unterrichtung über die finanziellen Folgen nach Abschluss der Förderung ausweislich der jeweiligen Niederschrift zur Sitzung nicht dokumentiert oder nicht ordnungsgemäß erfolgt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat erklärt, der Senat der Hochschule Trier habe dem Betrieb des gemeinsamen Gründungsbüros der Hochschule Trier und der Universität Trier in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 zugestimmt. Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz sehe das Gründungsbüro nicht als wissenschaftliche Hochschuleinheit an. Aus diesem Grund halte sie die Zuständigkeit des Senats für nicht gegeben. Die Beteiligung der Senate in der Kooperationsvereinbarung sei im Sinne einer Information des Gremiums zu verstehen. Diese freiwillige Information führe nicht dazu, dass eine Zustimmungskompetenz des Senats begründet werde.

Der Rechnungshof merkt hierzu an, dass gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 7 des Hochschulgesetzes<sup>4</sup> der Senat auch über die Errichtung, Änderung, Aufhebung und Organisation von Betriebseinheiten zu beschließen hat. Ungeachtet dessen galt die zugrunde liegende Kooperationsvereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Hochschulsenate. Der Rechnungshof geht deshalb davon aus, dass die Universität die Beteiligung des Senats sicherstellt und im Übrigen für eine ordnungsgemäße Unterrichtung sowie Dokumentation Sorge getragen wird.

---

<sup>3</sup> Vgl. Beitrag Nr. 14 - Technologiezentren des Landes - dieses Jahresberichts.

<sup>4</sup> Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41.

## 2.2 Kosten nach Abschluss der Förderung nicht transparent ausgewiesen

Die in die Prüfung einbezogenen Gründungsbüros wurden bis Ende Juni 2015 mit insgesamt 3,3 Mio. € gefördert. Die Projektförderung erfolgte ausnahmsweise im Wege der Vollfinanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Nicht zuwendungsfähige Ausgaben waren von den Hochschulen zu tragen. Auf die einzelnen Standorte entfielen folgende Beträge:

Gründungsbüro	Ausgaben	Förderung	Förderzeitraum in Jahren
Kaiserslautern	1.351.300 €	1.281.300 €	7,3
Koblenz	776.500 €	776.500 €	4,3
Mainz	638.100 €	638.100 €	3,6
Trier	596.400 €	596.400 €	3,3

In der Darstellung nicht enthalten sind Gemeinkosten sowie Kosten für die von den Hochschulen zur Verfügung gestellte Infrastruktur.

Nach Abschluss der Förderung wiesen die Hochschulen auch die direkten Kosten für die Gründungsbüros nicht mehr getrennt aus.

Das Ministerium hat erklärt, die Hochschulen wollten mehrheitlich der Empfehlung des Rechnungshofs folgen und die Ausgaben für die Gründungsbüros künftig gesondert erfassen. An der Technischen Universität Kaiserslautern sei ein Standardbericht auf Kostenbasis derzeit noch nicht implementiert, die Kosten- und Leistungsrechnung befinde sich im Aufbau. Die Universität Koblenz-Landau habe zwischenzeitlich eine separate Kostenstelle für das Gründungsbüro eingerichtet. Darüber könnten die generellen Aufwendungen, ebenso wie die Personalkosten, abgewickelt und als direkte Kosten dem Gründungsbüro zugeordnet und überprüft werden.

Der Rechnungshof hält im Sinne einer nachhaltigen Transparenz eine getrennte Erfassung der Kosten für geboten. Er weist darauf hin, dass bei den Hochschulen nach den jeweiligen Berichten über den Projektfortschritt der Kosten- und Leistungsrechnung eine entsprechende Darstellung möglich sein sollte.<sup>5</sup>

## 2.3 Fehlende sowie ungeeignete Stellenbeschreibungen und -bewertungen

Zeitweise war in den Gründungsbüros Personal im Umfang von insgesamt bis zu 14,5 Vollzeitkräften eingesetzt. Durchschnittlich waren es zwei Vollzeitkräfte je Gründungsbüro. Um die Gründungsbüros „nachhaltig und im bisherigen Umfang weiterzuführen“, stellte das Land mit Zielvereinbarungen vom Februar 2015 den Hochschulen für drei Gründungsbüros im Rahmen des 200-Stellen-Programms insgesamt 5,5 Stellen zur Verfügung.

Stellenbeschreibungen und -bewertungen fehlten in einigen Fällen oder waren für eine tarifgerechte Eingruppierung nicht geeignet. Bei zwei Hochschulen waren im Gründungsbüro wissenschaftliche Mitarbeiter mit überwiegend administrativen Aufgaben befasst. Der Bedarf einer Stellenausweitung für ein Mentoring-Programm in Kaiserslautern war nicht nachgewiesen.

Das Ministerium hat erklärt, der Forderung des Rechnungshofs zur Fertigung von Stellenbeschreibungen und -bewertungen werde nachgekommen. Die rechtlichen Vorgaben bei der Abgrenzung der wissenschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen würden beachtet. Der Bedarf für Stellenausweitungen werde künftig geprüft und dokumentiert.

---

<sup>5</sup> Vgl. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2017 (Drucksache 17/4278 Anlage 23).

## **2.4 Aufnahme zusätzlicher Indikatoren prüfen und regelmäßig erheben**

Nach den Förderbestimmungen hatten die Hochschulen jährlich über den Inhalt und die Entwicklung von festgelegten (Erfolgs-)Indikatoren zu berichten. Neben Angaben zu Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Informations- und Beratungsgesprächen war auch die Zahl neu geschaffener sowie gesicherter Arbeitsplätze mitzuteilen. Zu Letzterem übermittelten die Gründungsbüros jeweils nur die Zahl ihrer eigenen Beschäftigten. Angaben zu Gründungen wurden dagegen nicht erhoben.

Nach Abschluss der Förderung unterblieb eine Berichterstattung zur Entwicklung der Indikatoren. Die Gründungsbüros Koblenz und Mainz hatten diese auch weitgehend nicht mehr erfasst. Ein nach den Nebenbestimmungen zu den Förderbescheiden vorgesehenes indikorgesteuertes Monitoring zur Überwachung der geforderten Nachhaltigkeit der Gründungsbüros bis Mitte 2020 fehlte.

Das Ministerium hat erklärt, die Forderung des Rechnungshofs, die festgelegten Indikatoren auch nach Beendigung der Förderung regelmäßig und zeitnah zu erheben, werde aufgegriffen. Die Ansicht des Rechnungshofs, dass aus differenzierten Angaben zu Gründungen Erkenntnisse für die künftige Ausrichtung des Gründungsbüros gezogen werden könnten, werde geteilt. Die Technische Universität Kaiserslautern habe ein Umfragetool entwickelt, das dort für Datenerhebungen Anwendung finde. Mit diesem Tool sei eine Erhebung unter den Gründungen mit einem vertretbaren Aufwand und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen darstellbar. Dieses Tool werde ab 2019 für statistische Erhebungen zu den Gründungen eingesetzt.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass dieses Tool im Rahmen von Kooperationen auch von den anderen Gründungsbüros für Datenerhebungen genutzt werden kann.

## **2.5 Geringe Zahl von EXIST-Förderungen**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert Studierende, Hochschulabsolventen und Wissenschaftler mit dem EXIST-Gründerstipendium bei der Vorbereitung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Gründungsvorhaben. Mit dem EXIST-Forschungstransfer unterstützt es sowohl notwendige Entwicklungsarbeiten zum Nachweis der technischen Machbarkeit forschungsbasierter Gründungsideen als auch die Vorbereitungen für den Unternehmensstart. Die EXIST-Programme werden durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

Die Gründungsbüros unterstützten Studierende, Absolventen und Wissenschaftler bei der Beantragung und Abwicklung von Förderungen nach den EXIST-Programmen. Bis Ende 2016 waren es insgesamt je Büro zwischen fünf und 23 Anträge. Die von dem Gründungsbüro Kaiserslautern betreuten Förderanträge wiesen mit 65 % die höchste Bewilligungsquote auf. Bei den übrigen Gründungsbüros waren bis zu 40 % der Anträge erfolgreich. Den Stellungnahmen der Projektträger zu den nicht bewilligten Fällen zufolge bestanden häufig Defizite, z. B. „geringer Innovationskern des Gründungsvorhabens“ und konzeptionelle oder betriebswirtschaftliche Mängel.

Das Ministerium hat erklärt, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereite eine neue Förderrichtlinie für EXIST-Gründungskultur (EXIST-Potenziale) vor, um die Gründungsförderung an möglichst vielen Hochschulen in Deutschland dezentral zu stärken. Eine Antragstellung und Beteiligung der Hochschulen sei vom Projektträger Jülich, der das EXIST-Programm für das Bundesministerium betreue, nach eigener Aussage „ausdrücklich erwünscht“. Die Generierung und Unterstützung von Ausgründungen werde vom Projektträger als ein aufwendiger und teils langwieriger Prozess in der Vorgründungsphase angesehen, der sich nicht in einem Beratungsgespräch während einer zentral organisierten Sprechstunde erschöpfe. Jedem EXIST-Antragsteller stehe daher das gesamte Netzwerk der Gründungsun-

terstützung der Hochschulen zur Verfügung. Unabhängig davon werde eine verstärkte Konzentration der Gründungsbüros mit einer inhaltlichen Schwerpunktbildung unter den Rahmenbedingungen der anstehenden EXIST-Förderlinie geprüft.

## **2.6 Gründungsvorhaben oftmals nicht innovativ, technologieorientiert oder wissensbasiert**

Verschiedene Stellen bieten Gründungsberatungen an (z. B. Starterzentren der Wirtschaftskammern, Technologie- und Gründerzentren, Arbeitsagenturen, Banken und Sparkassen, Unternehmens-, Steuer- und Existenzgründungsberater). Erstberatungen sind häufig unentgeltlich. Förderprogramme des Landes und des Bundes unterstützen die Inanspruchnahme von entgeltlichen Beratungsleistungen.

Information und Beratung der Gründungsinteressierten zählten auch zu den Hauptaktivitäten der Gründungsbüros. Hierzu wurde Folgendes festgestellt:

- Das Gründungsbüro Kaiserslautern führte durchschnittlich drei Beratungen pro Woche durch. Bei den anderen drei Gründungsbüros waren es jeweils ein bis zwei Beratungen wöchentlich. Allerdings wurden nach den zur Verfügung gestellten Daten Gründerteams je nach Zahl ihrer Mitglieder mehrfach gezählt.
- Die Dauer einer Beratung war nicht erfasst. Nach Angaben der Gründungsbüros variierte diese von einer dreiviertel Stunde bis zu zwei Stunden. Soweit der Beratungstätigkeit personelle Ressourcen konkret zugeordnet waren, wurden diese bei Weitem nicht ausgeschöpft.
- Gründungsbüros wurden überwiegend nur für eine einmalige Beratung aufgesucht. Lediglich beim Gründungsbüro Kaiserslautern wurde in 60 % der Fälle mehrfach beraten.
- Eine angemessene Dokumentation der Beratungen war nur beim Gründungsbüro Trier vorhanden. Bei den übrigen Gründungsbüros fehlten Angaben zur Zugehörigkeit der Gründungsinteressierten (z. B. Fachbereich), zum Gründungsvorhaben, zum Beratungsgegenstand und zur weiteren Verfahrensweise (z. B. auch Verweisung an Dritte) oder waren nur unzureichend vorhanden.
- Soweit konkrete Gründungsvorhaben zu erkennen waren, entsprachen diese mehrheitlich nicht der Zielgruppe, die mit der Förderung erreicht werden sollte. Nach Einschätzung des Rechnungshofs waren diese überwiegend nicht dem akademischen Bereich zuzuordnen (z. B. Gastronomie, Handel, Onlineshops, Forst- und Gartenservice)<sup>6</sup>. Zumeist waren sie auch nicht technologieorientiert, wissensbasiert oder innovativ. Häufig handelte es sich um freiberufliche Tätigkeiten. Hierfür bestehen besondere Anlaufstellen, die vom Ministerium gefördert werden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Anregungen zur Erfassung weiterer Angaben und zur vollständigen Dokumentation der Beratungen würden umgesetzt. Studierende an den Hochschulen seien in der Lage, das vorhandene Informationsangebot zu nutzen. Dennoch würden sich während der Konkretisierung einer Gründungsidee oder der Vorbereitung einer Gründung oftmals individuelle Aspekte ergeben, die nicht durch die vorhandenen Informationsangebote abgedeckt werden könnten. Aus der Hochschule heraus und eingebettet in die Sensibilisierungs- und Qualifizierungsaktivitäten der Gründungsbüros sei es zudem möglich, Gründungspersönlichkeiten

---

<sup>6</sup> Weitere Beispiele: Au-pair-Agentur, Vermittlung von Haushaltshilfen für Pflegebedürftige oder von Pflegekräften, Vermittlung von Studienplätzen an ausländische Studierende, Event-Agentur, Bügel- und Waschsalon, Büroservice, Warenimport und -vertrieb, Herstellung und Verkauf von Möbeln, Kleidung u. Ä., Beratung von Existenzgründern und zu EXIST-Gründerstipendium, Fitnessstudio, Tanzschule, Sport- und Ferien camps für Kinder, gesundes Essen, Schmuck, Vertrieb von Tupperware, Tätowierer, Fotografie, Kurierdienste, mobiler Hundefrisörservice, Weinproben.

und Gründungsvorhaben zu identifizieren, die für eine EXIST-Förderung infrage kämen. Welche konkreten Angebote von den Gründungsbüros vor Ort vorgehalten werden sollten, werde Gegenstand einer Untersuchung sein.

## **2.7 Kooperation der Gründungsbüros - Synergieeffekte besser nutzen**

Die Gründungsbüros boten verschiedene Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an, in denen beispielsweise Basiswissen von der Gründungsidee über das Geschäftsmodell bis hin zur Finanzierung vermittelt wurde. Hierzu stellte das Gründungsbüro Kaiserslautern z. B. auf seiner Internetseite Gründungsinteressierten Online-Seminare (Webinare) zur Verfügung, die nach der Zahl der registrierten Nutzer auf einen hohen Erreichungsgrad schließen lassen. Vor diesem Hintergrund hat der Rechnungshof angeregt, das vorhandene Angebot im Rahmen einer Kooperation der rheinland-pfälzischen Hochschulen auf einer zentralen Onlineplattform zu nutzen. Für den Fall, dass die Hochschulen an eigenen gründungsunterstützenden Angeboten festhalten, sollten zur besseren Auslastung die Möglichkeiten einer engeren Kooperation untersucht werden.

Das Ministerium hat erklärt, es werde in Zusammenarbeit mit dem Gründungsbüro Kaiserslautern und den anderen Gründungsbüros prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen sich eine zentrale Onlineplattform realisieren lasse und welcher Mehrwert damit geschaffen werden könne. Ergänzend hat es mitgeteilt, dass Vorbereitungen zur Realisierung einer solchen Plattform bereits ergriffen worden seien. Im Rahmen der geplanten Untersuchung würden auch Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation oder eine Bündelung von Angeboten betrachtet. Ein zentrales rheinland-pfälzisches - und damit hochschulübergreifendes - Angebot werde hierbei mitewogen. Sollte das Untersuchungsergebnis zentrale Angebote anraten, werde sich das Ministerium für eine Realisierung einsetzen, sofern dies die Hochschulen nicht dabei einschränke, Fördermittel aus den EXIST-Förderlinien zu erhalten.

## **2.8 Unterbliebene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen**

Im Vorfeld der Einrichtung der Gründungsbüros führten die Hochschulen zwar eine Analyse über die Zahl gründungsrelevanter Fachbereiche, Wissenschaftler und Studierender durch. Allerdings unterblieben angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen<sup>7</sup> unter Berücksichtigung der an den Standorten bereits vorhandenen vielseitigen Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote verschiedener Akteure im Gründungsbereich sowie der Subsidiarität staatlicher Angebote gegenüber privaten Dritten. Insoweit war der Bedarf für die Gründungsbüros nicht belegt.

Begleitende und abschließende Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt. Indikatoren hierfür waren nicht festgelegt.

Das Ministerium hat erklärt, eine weitergehende Bewertung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sei nicht möglich gewesen, da bei dem Vorhaben nur eingeschränkt auf Erfahrungen habe zurückgegriffen werden können. Ohne die Gründungsbüros hätte Rheinland-Pfalz von vornherein auf Fördermittel verzichtet und eigene Maßnahmen und Förderlinien etablieren müssen. Es hat angekündigt, die vom Rechnungshof angeregte Erfolgskontrolle aufzugreifen und hierzu eine Untersuchung in Auftrag zu geben. Ergänzend hat es mitgeteilt, das Netzwerk der Gründungsbüros habe sich gegenüber dem Ministerium verpflichtet, Kriterien zu erarbeiten, mit denen der Erfolg der Gründungsbüros messbar werde. Die Kriterien und die vom Rechnungshof erwähnten Aspekte würden in die weitere Untersuchung bzw. die weiteren Überlegungen zur Ausrichtung sowie zu Art und Umfang der Gründungsbüros einfließen.

---

<sup>7</sup> § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. März 2018 (GVBl. S. 22), BS 63-1.

### **3 Folgerungen**

#### **3.1** Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Beteiligung der Senate vor der Errichtung oder Änderung von Betriebseinheiten sowie deren ordnungsgemäße Unterrichtung über finanzielle Folgen sicherzustellen und zu dokumentieren,
- b) auf einen transparenten Ausweis der Kosten für die Gründungsbüros hinzuwirken,
- c) Stellenbeschreibungen und -bewertungen zu erstellen, die rechtlichen Vorgaben bei der Abgrenzung der wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter zu beachten sowie den Bedarf für Stellenausweitungen zu prüfen und zu dokumentieren,
- d) die festgelegten Indikatoren nach Abschluss der Förderung regelmäßig und zeitnah zu erheben sowie die Erfassung weiterer Angaben zu prüfen,
- e) eine angemessene und vollständige Dokumentation der Beratungen sicherzustellen,
- f) die Realisierung einer zentralen Onlineplattform für die Teilnahme an Online-Seminaren sowie die Möglichkeiten der Bündelung von Aufgaben durch Kooperation aller rheinland-pfälzischen Hochschulen zu prüfen,
- g) die Wirtschaftlichkeit der Gründungsbüros unter Berücksichtigung der Subsidiarität staatlicher Angebote gegenüber Dritten im Rahmen einer Erfolgskontrolle zu prüfen.

#### **3.2** Folgende Forderung ist nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert, über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben b, d, f und g zu berichten.